



Fraxern, am 26.09.2018

KUNDMACHUNG

über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fraxern hat mit Beschluss vom 24.09.2018 den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich

GP 1523

von Freifläche Freihaltegebiet gem. § 18 Abs. 5 RPG idgF.
in Baufäche Wohngebiet gem. § 14 Abs. 3 RPG idgF.

gem. Planunterlage GZl. f 031.2-03/2018 beschlossen.

Der Planentwurf liegt während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von 08.00 bis 12.00 Uhr) für die Dauer von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Kundmachung an der Amtstafel zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

MAYR Steve, Bürgermeister



| Kundmachungsvermerk | | Unterschrift |
|-------------------------------------|------------|--------------|
| Diese Kundmachung wurde | | |
| an der Amtstafel angeschlagen am: | 26.09.2018 | |
| von der Amtstafel abgenommen am: | | |
| im Gemeindeblatt veröffentlicht am: | | |